

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Wees
am Montag, den 18. April 2016 um 19.30 Uhr
in der kommunalen Begegnungsstätte Birkhof in Wees

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Bericht des Bauausschussvorsitzenden
3. Wohnbauliche Entwicklung „Himmershoi“;
hier: Vortrag Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen
4. Verkehrssituation „Marrensmoor“;
hier: Vortrag Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen
5. Kanalsanierung
6. Verkehrszeichen „112 – unebene Fahrbahn“ im Gemeindegebiet
7. Beschilderung von gemeindlichen Parkflächen
8. Unterhaltungsmaßnahmen durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord
9. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes;
hier: Beschlussfassung und Abwägung
10. Bau- und Wegeangelegenheiten
11. Bauanträge, Bauvoranfragen, Vertragsangelegenheiten

Anwesende:

seitens des Bauausschusses:

Bauausschussvorsitzender Joachim Pahl
Bauausschussmitglied Annette Clausen
Bauausschussmitglied Claus Mangelsen
Bauausschussmitglied Hans-Jürgen Adrian
Bauausschussmitglied Gerd Voß
stellv. Bauausschussmitglied Ute Bewernick
bgl. Bauausschussmitglied Thomas Löhr
bgl. Bauausschussmitglied Detlef Neuhaus

es fehlen:

Bauausschussmitglied Vinzenz Andersen (vertreten durch Ute Bewernick)
Bauausschussmitglied Klaus-Peter Nielsen

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Michael Eichhorn
Gemeindevertreterin Petra Neuhaus
Gemeindevertreter Arnd Ohlenbusch
Gemeindevertreter Niels Hendrik Wolfsdorf
Gemeindevertreter Patrick Nissen

seitens des Sozialausschusses:

bgl. Sozialausschussmitglied Jan Lücke

seitens der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Frank Sass (bis 22.25 Uhr)

seitens der Amtsverwaltung Langballig:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

sowie 20 Zuhörer/innen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Um 19.30 Uhr begrüßt der Bauausschussvorsitzende Joachim Pahl die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Bauausschusssitzung eingeladen wurde. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11 „Bauanträge, Bauvoranfragen, Vertragsangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Bauausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzender Joachim Pahl berichtet über Angelegenheiten, mit denen er sich in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender gegenwärtig befasst und präsentiert mit Laptop und Beamer für alle Anwesenden sichtbar ein Foto der jeweiligen Örtlichkeit.

- Absenkung Straßenoberfläche im Bereich Rothenhaus.
- Mangelhafte Oberflächenentwässerung der Gemeindestraße auf Höhe Grundstück Dorfstraße 31.
- Mangelhafte Oberflächenentwässerung der Gemeindestraße im Ortsteil Ulstrup.

- Widerrechtliche Verrohrung in Entwässerungsgraben L 96, Rosgaard, durch private Initiative.
- Reparatur Schranke Weesrieser Straße.
- Straßeneinlauf Hauslücke.
- Absackung eines einzelnen Pflastersteines im Gehwegbereich auf Höhe Grundstück Dorfstraße 31.
- Beschädigung eines Begrenzungspfahles im Wiesenbogen durch ein Fahrzeug der Müllabfuhr.
- Kantsteinabsenkung im Bereich Moorstraße zur Schaffung weiterer Parkflächen.
- Begleitung Baumaßnahme Verlegung Fernwärmeleitungen von der Norderstraße bis zum Gewerbegebiet Birkland.
- Ausbaggerung Regenrückhaltebecken Birkklück.
- Anstehende Reparatur der Fluchttreppe im Feuerwehrgerätehaus.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wohnbauliche Entwicklung „Himmershoi“;
hier: Vortrag Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen

Die Gemeinde Wees hat sich seit Beginn der 90er Jahre immer wieder für eine Bebaubarkeit der Baugrundstücke südlich der Straße Himmershoi eingesetzt. Von Seiten der Naturschutzbehörden sowie von Seiten der Planungsbehörden wurde eine Bebaubarkeit der Grundstücke stets abgelehnt. Es wurde vorgetragen, dass gewichtige naturschutzfachliche Belange gegen eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich sprechen. Eine gemeindliche Planung muss sich den Erfordernissen der Raumordnung unterwerfen. Die Ziele der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 sowie dem geltenden Regionalplan aus dem Jahre 2002. Die naturschutzfachlich relevanten Belange haben dazu geführt, dass der betreffende Bereich im Regionalplan als gliedernde Grünzäsur festgelegt ist. Nach dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan sind solche Flächen von einer Bebauung komplett freizuhalten. Durch diese Festlegung steht einer heutigen Planung ein Ziel der Raumordnung entgegen. Die genehmigungspflichtige Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist derzeit nicht durchsetzbar. Es steht demnächst eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und eine Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes an. Die Gemeinde Wees wird an diesen Verfahren beteiligt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.10.2015 die Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen mit der Erarbeitung einer Stellungnahme für eine Durchsetzbarkeit einer wohnbaulichen Entwicklung auf den Grundstücken südlich der Straße Himmershoi beauftragt.

Dipl.-Ing. Frank Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für eine wohnbauliche Entwicklung im Bereich Himmershoi durch die Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen. Gemäß Landesentwicklungsplan 2010 liegt das Untersuchungsgebiet in unmittelbarer Nähe zu einer Biotopverbundachse. Gemäß Regionalplan liegt das Untersuchungsgebiet in einem Raum der gliedernden Grünzäsur, welche generell von einer Bebauung freigehalten werden soll.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde ist nach den Vorgaben der Landesplanung bis zum Jahr 2020 ausgeschöpft. Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt das Untersuchungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dar. Die Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich der Straße Himmershoi sind als Mischgebiet gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert für das Untersuchungsgebiet nicht. Im Rahmen einer städtebaulichen Bewertung hat das Planungsbüro die Lage des möglichen Wohnstandortes, mögliche Nutzungskonflikte und das geltende Planungsrecht berücksichtigt. Aus städtebaulicher Sicht ist der Standort „Himmershoi“ mit den südlichen Grundstücken geradezu prädestiniert für eine Bebauung entlang der Straße. Das Konfliktpotential in Hinblick auf Immissionen ist hier aufgrund der ausreichenden Abstände zur B 199 und landwirtschaftlichen Betrieben gering. Eine Bebauung scheint nur in unmittelbarer Nähe des Straßenraums Himmershoi vertretbar zu sein. Hierfür müssten Neubauten durch den geringstmöglichen Eingriff in die ökologisch wertvollen Bereiche durchgeführt werden. Zudem müsste eine klare neue Kante zwischen neuer Baureihe und deren Grundstücke hin zum Grünland geschaffen werden. Dies wäre beispielsweise durch Ausgleichsflächen zu bewerkstelligen, die durch Maßnahmen wie beispielsweise einen Redder, Knick oder eine Streuobstwiese definiert werden könnten.

Südlich des Untersuchungsgebietes erstreckt sich das Gebiet des „Schweinemoores“ als Teil des Moor- und Niederungskomplexes „Blixmoor“, das als zusammenhängendes Wassereinzugsgebiet des Moores fungiert. Das Schweinemoor ist ein ehemaliges Niedermoor, in dem die Moorstrukturen fast vollständig beseitigt worden sind. In den tieferen Bereichen haben sich vernässte Grünlandflächen und kleinflächige Erlenbruchbestände mit leicht quelligem Charakter erhalten können. Östlich des Schweinemoores liegt das Blixmoor, ein Hochmoor mit Übergangsmoorbereich, das zusammen mit dem im Süden angrenzenden Waldgebiet „Weesries“ als FFH-Gebiet „Blixmoor“ naturschutzrechtlich geschützt ist. Das FFH-Gebiet „Blixmoor“ liegt in etwa 0,5 km Entfernung südlich des Untersuchungsgebietes Himmershoi. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen in den Schutzgütern Biotope und Boden durch die Flächeninanspruchnahme können durch Maßnahmen des Naturschutzes in den südlich anschließenden Landschaftsraum voraussichtlich grundsätzlich ausgeglichen werden.

Im Ergebnis gelangt das Planungsbüro zu der Auffassung, dass eine einzeilige Bebauung längs der Straße Himmershoi als vertretbar eingestuft wird. Aufgrund der zu berücksichtigenden naturschutzrechtlichen Belange wären in einem Bebauungsplan besondere Festsetzungen zum Schutz von Natur und Landschaft zu treffen, die den Standort mit dem sensiblen Umfeld Rechnung tragen. Zudem müsste darauf geachtet werden, dass die dadurch resultierende Siedlungskante eine abschließende Entwicklung in diesem Gebiet darstellt. Eine weitere Entwicklung wird aufgrund der besonderen naturschutzrechtlichen Belange ausgeschlossen. Durchbrüche im vorhandenen Knick wären auszugleichen und die einzelnen Grundstücke gegenüber dem angrenzenden Naturraum im Süden durch Maßnahmenflächen (Streuobstwiese pp.) zu trennen.

Das Planungsbüro wird auf der Grundlage der präsentierten Machbarkeitsstudie eine Stellungnahme der Gemeinde Wees für die Landesplanungsbehörde formulieren, die sodann durch die Gemeindevertretung zu beschließen wäre. Nach entsprechender Beschlussfassung soll die Stellungnahme an die Landesplanung geleitet werden, verbunden mit der Bitte über die Aufnahme von Gesprächen im Zuge der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung der Raumordnungspläne.

Auf Nachfrage einer ZuhörerIn erläutert Bürgermeister Michael Eichhorn, dass selbst im Falle einer positiven Abänderung der Raumordnungspläne mit einer Bauleitplanung voraussichtlich frühestens 2020 begonnen werden könnte. Er macht deutlich, dass die Gemeindevertretung mit der Erarbeitung einer fachplanerischen Stellungnahme nunmehr intensiv in die Abstimmung mit den Behörden geht, um eine Bebaubarkeit der Grundstücke südlich Himmershoi zu realisieren. Sollte dies scheitern, wäre eine Bebaubarkeit nach Auffassung des Bürgermeisters auch langfristig ausgeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verkehrssituation „Marrensmoor“:

hier: Vortrag Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen

Joachim Pahl führt aus, dass im Einmündungsbereich zum Bebauungsplangebiet Nr. 17 „Marrensmoor“ eine Aufpflasterung vorgesehen und in der Gemeindevertretung abgestimmt worden ist. Die treuhänderische Erschließungsgesellschaft Nord mbH als Erschließungsträgerin für das Baugebiet „Marrensmoor“ hat nunmehr Alternativvorschläge unterbreitet, die mit der Gemeinde abzustimmen sind. Frank Sass präsentiert vier Varianten.

Variante 1a

Der Einmündungsbereich Schmiedestraße/Marrensmoor erhält eine abweichende Oberflächenbeschaffenheit (Pflasterung in gleicher Höhenlage).

Variante 1b

Der Einmündungsbereich Schmiedestraße/Marrensmoor erhält eine Aufpflasterung mit Rampensteinen (Höhendifferenz 6 cm als sanfte Barriere).

Variante 2a

Es erfolgt im Einmündungsbereich „Marrensmoor“ entlang der Schmiedestraße die Errichtung von zwei versetzten Pflanzinseln (weniger Geräuschmissionen durch verminderte Abrollgeräusche wegen gleichbleibender Oberflächenbeschaffenheit).

Variante 2b

Es erfolgt im Einmündungsbereich „Marrensmoor“ entlang der Schmiedestraße die Errichtung von zwei versetzten Pflanzinseln mit höhengleicher Pflasterbefestigung.

Es ergibt sich eine rege Diskussion. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass die Angelegenheit Gegenstand weiterer Beratungen in den einzelnen Fraktionen sein soll. Eine Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Frank Sass, dass die Erschließung des geplanten Baugebietes Nr. 18 „Kaswai“ über die Erschließungsstraße „Marrensmoor“ erfolgen muss. Es wurde seitens der privaten Eigentümer längs der Schmiedestraße eine Zuwegung über diese unbebauten Grundstücke für Erschließungsarbeiten „Kaswai“ versagt. Somit besteht keine andere Möglichkeit.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Kanalsanierung

Ausschussvorsitzender Joachim Pahl trägt vor, dass der Arbeitskreis Kanalsanierung getagt hat. Es geht um anstehende Sanierungsmaßnahmen der Schmutzwasserschächte. Eine Untersuchung hat ergeben, dass 84 % der vorhandenen Schächte mängelfrei sind. Die schadhafte Schmutzwasserschächte wurden in die Schadenklassen 2, 3, 4 und 5 eingeteilt. Die Gesamtkosten einer Sanierung der Schmutzwasserschächte der Schadenklassen 3, 4 und 5 belaufen sich nach Schätzung der Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen auf 76.897,00 Euro. Die Kostenschätzung für eine Sanierung sämtlicher schadhafte Schmutzwasserschächte (einschließlich Schadenklasse 2) beläuft sich 92.617,00 Euro. Die akkuraten Kosten für eine Sanierung der Schächte stehen erst nach einer Ausschreibung fest.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Wees beschließt, die Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen mit einer Ausschreibung zur Sanierung der schadhafte Schmutzwasserschächte im Gemeindegebiet zu beauftragen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verkehrszeichen „112 – unebene Fahrbahn“ im Gemeindegebiet

Joachim Pahl trägt vor, dass es gegenwärtig im Gemeindegebiet vier Aufpflasterungen gibt. Diese befinden sich im Bereich „Am Bahnhof“ sowie in der Dorfstraße. Die Aufpflasterungen sind unterschiedlich beschildert. Es ist laut Auskunft der Ordnungsverwaltung nicht zulässig, die Beschilderungen einfach abzubauen. Es müssten Anträge auf Abordnung der Verkehrszeichen gestellt werden. Die Straßenverkehrsbehörde würde jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Abordnung des Verkehrszeichens erfolgen kann.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag auf Abordnung sämtlicher Verkehrszeichen „112 – unebene Fahrbahn“ bei den Aufpflasterungen im Gemeindegebiet zu stellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschilderung von gemeindlichen Parkflächen

Die Jagdgenossenschaft hat sich an die Gemeinde Wees gewandt, weil im Bereich des Weeser Moores sowie im Bereich Glücksburger Chaussee/gegenüber Ausfahrt Norderstraße die Parkmöglichkeiten zunehmend von Hundehaltern genutzt werden, die dort parken, um dann ihre Hunde frei in den Bereichen laufen zu lassen.

Die Jagdgenossenschaft hat angeregt, das Parken in diesen Bereichen zu untersagen. Das Wild wird durch frei umherlaufende Hunde zunehmend gestört.

Die Parkflächen sind öffentlich gewidmet und im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass ein generelles Parkverbot hier nicht zielführend sein kann. Es soll eher versucht werden, mit einem Hinweisschild an die Einsicht der Hundehalter zu appellieren.

Beschluss bei sieben Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Die Gemeinde Wees beschließt die Anschaffung und die Aufstellung von zwei Hinweisschildern „Dem Wild zuliebe Hunde bitte an die Leine!“.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Unterhaltungsmaßnahmen durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord

Joachim Pahl berichtet, dass die Straße Heidefeld und der Wendehammer in diesem Jahr durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) neu asphaltiert werden.

Der SUV ist zuständig für die Erneuerung der Schwarzdecken. Die Gemeinden zahlen dafür einen Beitrag. Sofern ein neuer Unterbau einer Straße erforderlich ist, muss die jeweilige Gemeinde diesen bezahlen. Ein neuer Straßenunterbau ist durch die Beitragszahlung an den SUV nicht gedeckt. Joachim Pahl trägt vor, dass es im Gemeindegebiet einige asphaltierte Straßen gibt, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden und bei denen im Zuge einer Anmeldung zur Neubelegung beim SUV die Gemeinde in jedem Fall den Unterbau finanzieren müsste. Die Straßen sind kaum frequentiert und es stellt sich die Frage, ob diese Straßen beim SUV abgemeldet werden sollten. Eine Abmeldung von derartigen Straßen ist jedoch nur möglich, wenn die Schwarzdecke entfernt wird und eine andere Oberfläche gewählt wird (Pflasterung, wassergebundener Weg). Auch eine Privatisierung derartiger Straßen würde dazu führen, dass die Gemeinden die Straßen beim SUV abmelden könnten. Der gesamte Beitrag an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord beträgt für die Gemeinde Wees im laufenden Jahr 38.780,00 Euro. Pro qm Straßen sind 0,32 Euro fällig.

Joachim Pahl wird beauftragt, die Kosten für die Entfernung der Schwarzdecke am Beispiel einer Straße zu ermitteln und auch die Kosten für die Unterhaltung eines wassergebundenes Weges in Erfahrung zu bringen. Erst, wenn die Gemeinde die Kosten gegenüberstellen kann, ist eine Abwägung möglich.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Aufstellung eines Lärmaktionsplanes:
hier: Beschlussfassung und Abwägung**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat einen Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (EU) herausgegeben.

Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten
- Verminderung und Vorbeugen durch Lärmaktionspläne

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung. Zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden. Die Hauptlärmquelle im Amt Langballig ist die B 199.

Die Firma Lärmkontor GmbH, Hamburg, erhielt den Auftrag zur Erarbeitung der Lärmaktionspläne. Im Oktober 2015 erfolgte eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange. Im vorliegenden Fall wurde die Polizeidirektion Flensburg, die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Es wurden keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgebracht.

Im Zeitraum 15.02.2016 bis 15.03.2016 wurden die Lärmaktionspläne der Gemeinden Dollerup, Munkbrarup, Langballig und Wees öffentlich ausgelegt. Es wurde für die Gemeinde Wees eine Stellungnahme im Zuge dieser öffentlichen Auslegung abgegeben.

Von der Firma Lärmkontor GmbH wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Joachim Pahl trägt vor, dass er sich mit der Firma Lärmkontor GmbH in Verbindung gesetzt hat. Die Lärmbelastung wurde bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes errechnet. Tatsächliche Messungen finden in diesem Zuge nicht statt. Joachim Pahl unterbreitet den Vorschlag, den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als Straßenbaulasträger der B 199 schriftlich zu bitten, auf freiwilliger Basis aktive Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebene Stellungnahme hat die Gemeindevertretung gemäß der dem *Originalprotokoll* beigefügten Abwägung berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt denjenigen, der die Stellungnahme abgegeben hat, von der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Wees beschließt, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit der Bitte um freiwillige Ergreifung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen gemäß Vorschlag des Bauausschussvorsitzenden anzusprechen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Bau- und Wegeangelegenheiten

10.1 Sitzbank Bushaltestelle Dorfzentrum bei Lidl

Gemeindevertreterin Ute Bewernick regt an, im Fahrgastunterstand eine Sitzbank einzubauen. Nach Recherche von Joachim Pahl verursacht der Einbau Kosten in Höhe von rund 500,00 Euro brutto. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, die Anschaffung vorzunehmen.

10.2 Sperrung Verbindung Kauslunder Straße / Himmershoi

Die Stadt Flensburg hat die Gemeinde Wees per Email vom 04.04.2016 davon in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge von Baumaßnahmen im August 2016 die Möglichkeit einer generellen Sperrung der Straße überprüft werden soll. Dafür sollen vor und während der Sperrung die Verkehrsmengen erhoben und evtl. Auswirkungen überprüft werden. Beabsichtigt ist, das Durchfahren der Kauslunder Straße als auch die streckenweise Umfahrung über den Zugang Blocksberg zu vermeiden. Von Seiten der Stadt Flensburg wurde angefragt, ob es seitens der Gemeinde Wees Bedenken gegenüber einer generellen Sperrung der Kauslunder Straße / Blocksberg gibt.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass die Auswirkungen der Sperrung der Straße im Zuge der Baumaßnahmen im August 2016 abgewartet werden sollen. Sodann kann erneut über eine generelle Sperrung der Straße beraten werden. Die Ordnungsverwaltung wird beauftragt, der Stadt Flensburg diesen Standpunkt mitzuteilen.

10.3 Windkraftausbau Schleswig-Holstein

Frau Spring-Renken trägt vor, dass das Land Schleswig-Holstein gegenwärtig, bezogen auf das Sachthema Windenergie, die Regionalpläne neu aufstellt und den Landesentwicklungsplan 2010 fortschreibt. Unter www.schleswig-holstein.de/windkarten wurden sogenannte Abwägungsbereiche für Windenergienutzung veröffentlicht. Außerhalb dieser Bereiche ist Windenergie ausgeschlossen. Innerhalb dieser Abwägungsbereiche prüft die Landesplanung im Einzelfall, ob z. B. Kriterien des Denkmalschutzes oder des Vogelschutzes noch zum Ausschluss führen können. Die Karten sind nicht rechtsverbindlich, die genauen Abgrenzungen der Bereich können sich im weiteren Verfahren noch ändern. Die dargestellten Bereiche dienen als Suchräume für zukünftige Vorranggebiete der Windenergienutzung. Im Gemeindegebiet Wees befindet sich im Bereich Rosgaard zwischen der L 96 und der L 268 in der Gemeinde Munkbrarup ein Abwägungsbereich. Frau Spring-Renken präsentiert die Übersichtskarte. Die Anwesenden nehmen den gegenwärtigen Planungsstand zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Bauanträge, Bauvoranfragen, Vertragsangelegenheiten

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Um 23.00 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer/innen mehr anwesend.

Der Bauausschuss hat sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit einer Anfrage eines Gewerbetreibenden auf Änderung eines Bebauungsplanes befasst. Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bauausschussvorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

gez. Joachim Pahl

gez. Yvonne Spring-Renken

.....

.....

Joachim Pahl
Bauausschussvorsitzender

Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin-jas